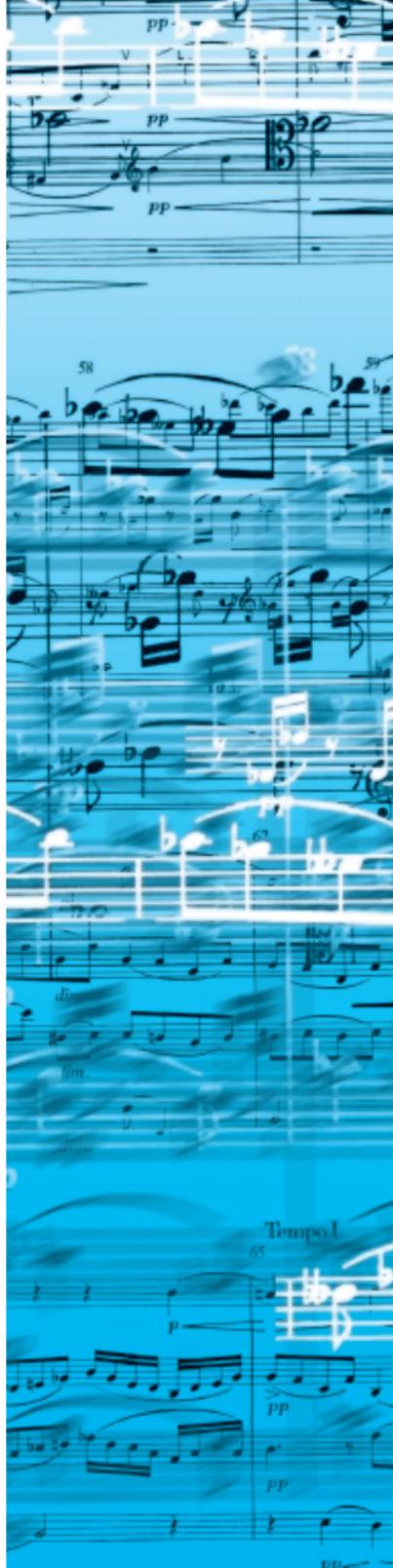


Musik in der Ganztags- schule



Landesmusikrat
Rheinland-Pfalz e.V.



Musik in der Ganztagschule

eine Handreichung für

Schulleiter und Schulleiterinnen
Musiklehrer und Musiklehrerinnen
Vereine, Verbände und Institutionen
und Schulträger

herausgegeben vom

Landesmusikrat Rheinland-Pfalz

© Landesmusikrat Rheinland-Pfalz
Mainz, Februar 2002

Die Broschüre wurde im Auftrag der Mitgliedsverbände des Landesmusikrates Rheinland-Pfalz von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Ganztagschule erarbeitet:

Edgar Becker (*Landesmusikverband*)

Lothar Bonin (*Verband Deutscher Schulmusiker*)

Hans Dieter (*Sängerbund Rheinland-Pfalz*)

Bernhard Hassler (*Pfälzischer Sängerbund*)

Gerlind Hentschel (*Arbeitskreis für Schulmusik*)

Berni Kochhan (*ver.di, Fachbereich Medien, Fachgruppe Musik*)

Christa Schäfer (*Landesmusikrat*)

Werner Weiß (*Staatliches Studienseminar*)

Peter Woehl (*Verband deutscher Musikschulen*)

Heinz-Dieter Scheid (*Landesmusikrat*)

Koordination: Wolfgang Schmidt-Köngernheim (*Landesmusikrat*)

Editorial

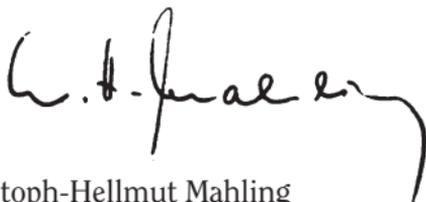
Die vorliegende Broschüre „Musik in der Ganztagschule“ ist die überarbeitete und erweiterte Fassung eines Vorabdrucks vom September 2001.

Inzwischen hat sich Idee und Planung der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz konkretisiert. Der Landesmusikrat konnte die positive Erfahrung machen, dass sein „mit heißer Nadel gestricktes“ Konzept als eine an der Realität orientierte Handreichung gern und vielfältig angenommen wurde.

Die Zweitfassung wurde – nach Abstimmung mit den Verbänden sowie mit dem zuständigen Ministerium – überarbeitet und erweitert. Mit Absicht wurden dabei in das Papier hauptsächlich die pädagogisch-inhaltlichen Aspekte aufgenommen. Vertraglich, arbeitsrechtliche, organisatorische und sonstige Details, die erfahrungsgemäß einem ständigen schnellen Wechsel unterliegen, werden an anderer Stelle zu veröffentlichen sein.

Wir hoffen, dass die Schrift „Musik in der Ganztagschule“ dazu beitragen wird, das allgemeine Ziel der Kulturpolitik, der Ministerien und der kulturtragenden Verbände, das Ziel einer Stärkung der kulturellen Komponenten in unseren Schulen zügig zu erreichen.

Mainz, im Februar 2002



Prof. Dr. Christoph-Hellmut Mahling
Präsident des Landesmusikrates

Musik macht Schule – Schule macht Musik

Musizieren und Musikunterricht während der Schulzeit bedeuten wahrhaftes, bereicherndes und prägendes „Lernen für das Leben“. Intensive Begegnung mit Musik (Singen, Tanzen, gemeinsames Musizieren, Musikhören) fördert nachweislich die Konzentrationsfähigkeit, das Gedächtnis, die sprachliche und allgemeine Ausdrucksfähigkeit und steigert die Lebensfreude [Vgl. hierzu: Ernst Waldemar Weber, *Musik macht Schule*, Essen 1993; Hans Günther Bastian, *Musikerziehung und ihre Wirkung*, Mainz 2000: Die teilweise frappierenden Ergebnisse dieser experimentalpsychologischen Langzeitstudie an Berliner Grundschulen mit dem Untertitel „Zum Einfluss von erweiterter Musikerziehung auf die allgemeine und individuelle Entwicklung von Kindern“ sind in einer Taschenbuchausgabe (Hans Günther Bastian, *Kinder optimal fördern – mit Musik*, Mainz 2001) zusammengefasst]. Wie kein anderes Fach lässt die Musik – insbesondere das gemeinsame Musizieren – Schulgemeinschaft erleben. Sie stützt den Selbstwert des Einzelnen und fördert seine Sozialkompetenz und das Gefühl von Verantwortung in der und für die Gemeinschaft.

Musizieren vermittelt Freude und Stolz auf musisch-künstlerische Fähigkeiten. Musik und Musizieren fördern Kreativität und schöpferisches Gestalten. Sie pflegen und vergegenwärtigen das Denken, das Empfinden und das kulturelle Erbe der Vergangenheit, machen diese im Heute lebendig und gestalten dadurch die Zukunft. Musik ist die sanfteste und strengste Lehrmeisterin zugleich: Falsche Töne und Rhythmen erzeugen aus sich heraus Unbehagen und lassen keine „rechte Harmonie“ aufkommen [nach: Hermann Josef Lentz, *Bundesbeauftragter Schulen musizieren*; 11. Bundesbegegnung Osnabrück 2001, S. 14].

Die fachlich und didaktisch gelungene Begegnung mit Musik und Musizieren sollte zu den schulischen Grundrechten eines jeden Kindes gehören; denn dieses Fach weckt bei allen Kindern womöglich ansonsten ein Leben lang schlummernde Potenziale, die es für den Einzelnen und die Gemeinschaft zu entdecken gilt.

Musik in der Ganztagschule – eine Herausforderung an die Musikpädagogik

In dieser Handreichung haben wir den Musikunterricht in den zukünftigen Ganztagschulen in drei Bereiche gegliedert:

- Bereich A** Schulfach Musik
- Bereich B** Musik in den den Unterricht ergänzenden Veranstaltungen (Arbeitsgemeinschaften)
- Bereich C** Instrumental-/Vokalausbildung (Einzel- und Gruppenunterricht außerschulischer Träger)

Vorgelegt werden Modelle, die in ähnlicher Form bereits erfolgreich angewandt werden, wenn auch nicht im stringenten Rahmen einer Ganztagschule.

Die Modelle haben Vorschlagscharakter und sollen somit als Anregung für Schulleitungen, Musiklehrkräfte, Schulträger und Eltern, aber auch für die benötigten Kooperationspartner, die zukünftig wohl in stärkerem Maße in den Musikunterricht an Schulen einbezogen werden müssen, dienen.

Insgesamt bietet das Modell-Angebot vor allem Schulen, die bereits einen Schwerpunkt in Musik aufweisen, oder die sich einen solchen zukünftig zulegen wollen, eine reiche Palette an Möglichkeiten.

Wichtig erscheint uns dabei, dass bei der Umsetzung weniger ein zufälliges Angebot an musikalischen Adhoc-Aktivitäten, quasi als Auffüllung von Freiräumen, sondern vielmehr ein in einem Gesamtkonzept zusammengefaßtes Ganzes zustande kommt: Eine große Chance für die Belebung und Ausweitung des Angebotes an Musikerziehung, die in unserer Zeit einen wachsenden Stellenwert erhält.

Die Kooperation mit qualifizierten außerschulischen Musiktreibenden zur Bereicherung und Belebung unserer Musikkultur wird vom Landesmusikrat, der für alle Musizierenden des Landes spricht, besonders empfohlen.

Bereich A **Schulfach Musik**

Musik gehört seit jeher in den Fächerkanon der Schule. Dieser kann gerade in einer Ganztagschule um zusätzliche musikalische Angebote erweitert werden. Der verbindliche Lehrplan bleibt davon unberührt.

Bereich B **Musik in den den Unterricht ergänzenden Veranstaltungen (Arbeitsgemeinschaften)**

Allgemeine Anmerkungen

Die Ganztagschule erlaubt es, die Zahl der AG-Stunden zu erhöhen. So können Aktivitäten unterschiedlichster Neigungsgruppen, neben dem Unterricht im Pflichtbereich, eine zweite Säule der schulmusikalischen Arbeit bilden. Hier finden Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in einer Gruppe Gleichgesinnter besonderen musikalischen Interessen nachzugehen und tiefer in eine Materie einzudringen. Dabei gilt:

- Schon heute besteht vielerorts eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Schulmusik und Musikschule. Die beiden Berufsgruppen Schulmusiker und Musikschullehrer verfolgen dasselbe Ziel auf unterschiedlichen Ebenen, aber zunehmend auch in Zusammenarbeit. Oft unterrichten Musikschulen in den Räumen allgemeinbildender Schulen, benutzen teilweise die selben Unterrichtsmittel und Instrumente. Die vertragliche Situation lässt sich schon deshalb unproblematisch klar regeln, weil der Träger beider Institutionen identisch ist. So liegt es nahe, in der Ganztagschule die Kooperation mit den derzeit 44 Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft in Rheinland-Pfalz weiter auszubauen (siehe Adressenteil, Verband deutscher Musikschulen e.V.).
- Ebenso anzustreben ist eine Kooperation mit selbständig Tätigen, staatlich geprüften bzw. Diplommusiklehrern (siehe Adressenteil, Deutscher Tonkünstlerverband e.V.).
- In vielen der vorgeschlagenen Arbeitsgemeinschaften bietet sich darüber hinaus eine Kooperation mit anderen außerschulischen Institutionen, wie dem „Sängerbund Rheinland-Pfalz“, dem

„Pfälzischen Sängerbund“, dem „Landesmusikverband“, dem „Deutschen Harmonikaverband“, dem „Bund deutscher Zupfmusiker“ usw. (siehe Aufstellung im Adressenteil) an. Die Mitglieder dieser Verbände können teilweise ihre Übungsleiter in die schulischen Arbeitsgemeinschaften entsenden, sie können Instrumente beschaffen und verleihen sowie Notenmaterial zur Verfügung stellen. Damit leisten sie einen oft überlebenswichtigen Teil ihrer Zukunftssicherung. Insgesamt wird durch solche Kooperationen das musikkulturelle Umfeld einer Region wirksam gefördert.

- Die Schulen ihrerseits können sich gerade durch solche Aktivitäten in der Öffentlichkeit besonders positiv darstellen. Nicht nur das Fach Musik, die gesamte Schule kann durch musikalische Aufführungen ihr Image verbessern.
- Dabei muß bei allen Kooperationen strikt darauf geachtet werden, daß die Qualifikation der außerschulischen Mitarbeiter gesichert ist. Nur so können solche neuen Ansätze auf Dauer fruchtbar werden. Dass dazu auch vertraglich klar geregelte Arbeitsverhältnisse gehören, ist eine selbstverständliche Grundbedingung.
- Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, die sich nicht für die Ganztagschule entschieden haben, in den Ensembles des A- und B-Bereichs ist wünschenswert. Voraussetzung dazu ist die Einwilligung der Schulleitung.
- Schließlich sei noch einmal auf die Notwendigkeit einer spezifischen, praxisbezogenen Fortbildung hingewiesen, die helfen muß, dieses Neuland „Kooperation mit außerschulischen Personen bzw. Institutionen“, das bisher nur von einigen „Pionieren“ bearbeitet wurde, auch für den Alltag zugänglich zu machen.

Modellbereich B 1: Musik-Arbeitsgemeinschaften

- B 1.1 AG Improvisieren/ Komponieren
- B 1.2 AG Musiktheorie
- B 1.3 AG Tonsatz/ „(Jazz-) Harmonielehre
- B 1.4 AG Musikproduktion mit dem Computer
- B 1.5 AG Musikinstrumentenbau

In Arbeitsgemeinschaften lassen sich die genannten Themen erfolgreicher behandeln als im Klassenverband. Sie gehen dabei über die Anforderungen des Lehrplanes hinaus, werden aber er-

fahrungsgemäß von allen Schülerinnen und Schülern angenommen, die sich tiefer, auch berufsvorbereitend, mit Musik befassen. Als günstig kann sich dabei herausstellen, dass diese Themen inhaltlich und zeitlich begrenzten Kurs-Charakter annehmen können. So wäre etwa je ein Halbjahresrhythmus mit einem Kurs Teil I und Teil II denkbar. In diesem Falle unterrichtet eine Lehrkraft z.B. eine 90-minütige AG pro Woche. Das Angebot B 1.5 „AG-Musikinstrumentenbau“ legt eine Kooperation mit dem Werkunterricht nahe.

Modellbereich B 2: Musizier-Ensembles

- B 2.1 Brass-Band
- B 2.2 Combo
- B 2.3 Percussion
- B 2.4 Keyboard-Gruppe
- B 2.5 Bläserensemble
- B 2.6 Akkordeongruppe
- B 2.7 Fanfarengruppe
- B 2.8 Gitarrengruppe
- B 2.9 Mandolinengruppe
- B 2.10 Stomp

Aus der Fülle der Möglichkeiten sind hier die gebräuchlichsten Musiziergruppen, die sich für den AG-Bereich eignen, herausgegriffen. Als AG-Leiter finden sich – neben den Musiklehrern der Schule – Spezialisten vor allem in den Musikschulen (B 2.1 bis 2.9), bei entsprechenden Vereinen (B 2.5. bis 2.9) sowie unter selbständigen Diplommusiklehrern. Die unter B.2 genannten Musizier-Ensembles können zu Dauereinrichtungen werden. Dabei ist eine jahrgangsübergreifende Zusammensetzung besonders effizient: Die neu hinzukommenden Jüngeren lernen von den Älteren.

Modellbereich B 3: Chor, Sing- und Spielkreise

- B 3.1 Schulchor
- B 3.2 Sing- und Spielkreis
- B 3.3 Spielkreis mit Orff-Instrumentarium

Die unter B.3 genannten Ensembles finden bereits heute, meist jahrgangsübergreifend, in vielen Schulen („in der nullten, in der 6. Stunde“ usw.) statt. Der Rahmen der Ganztagschule würde so-

wohl die Organisation dieser Musiziergruppen als auch die Teilnahme für die Kinder und Jugendlichen erleichtern. Auch hier ist eine Zusammenarbeit mit den Musikschulen (B 3.1 – 3.3), den Sängerbänden (B 3.1 – 3.2) sowie mit den selbständigen Diplommusiklehrern sehr effizient.

Modellbereich B 4: Orchester

- B 4.1 Schulorchester
- B 4.2 Streichorchester
- B 4.3 Blasorchester
- B 4.4 Gitarrenorchester
- B 4.5 Mandolinenorchester
- B 4.6 Akkordeonorchester
- B 4.7 Kammerorchester
- B 4.8 Orchester mit historischen Instrumenten

Die Möglichkeiten zur Bildung solcher jahrgangsübergreifender Orchester sind sehr vielfältig. Hier ist vor allem eine Kooperation mit außerschulischen Ensembles sehr sinnvoll. Orchester können mit den Musikschulorchestern zusammengelegt werden. Die eher „exotischen“ Orchester (B 4.4 – 4.8) bieten sich überall dort an, wo solche Ensembles außerhalb der Schule – z.T. mit langer Tradition – bestehen. Eine Kooperation mit den entsprechenden Vereinen würde der Nachwuchsfindung und –förderung sowie einer generellen Stärkung des musikkulturellen Umfeldes des Schulstandortes dienen und zu einem deutlichen Synergieeffekt führen: Nicht nur das Lehrangebot, auch die Instrumenten- und Materialbeschaffung, die Organisation von Veranstaltungen usw. würden erleichtert.

Modellbereich B 5: Darstellendes Spiel/Tanz

- B 5.1 Musiktheater-Spielgruppe
- B 5.2 Musical-Gruppe
- B 5.3 Jazzdance-Gruppe
- B 5.4 Volkstanzgruppe
- B 5.5 Ensemble für historische Tänze“ (eventuell mit Aufführung historischer Musik)
- B 5.6 Afrikanische Tänze

Jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften, die ständig existieren oder auch projektweise vorübergehend eingerichtet wer-

den, mit starker Konzentration auf öffentliche Auftritte. In den meisten Fällen ist eine Zusammenarbeit von Musik- und Tanz- (Sport)lehrkräften (auch aus Vereinen!) sinnvoll.

*Modell Bereich B 6: **Klassenmusizieren mit Streichinstrumenten**
Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten (in Gruppen bis zu 18 Schülerinnen und Schülern)*

Das Modell „Klassenmusizieren“ ist zwar ursprünglich für die Schulklasse konzipiert worden. Wie die Erfahrung zeigt, lässt es sich aber in ähnlicher Weise mit klassen- bzw. jahrgangsübergreifenden Schülergruppen (12 bis 20 Teilnehmer) durchführen. Deshalb taucht es im Bereich B) als Möglichkeit zur Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsbereich auf.

Beschreibung des Konzeptes „Klassenmusizieren ...“

Eine Grundschule bildet in der zweiten oder dritten Jahrgangsstufe (oder auch früher) aus interessierten Kindern eine Streicher- oder Bläserklasse, deren Schüler sich zu einer Teilnahme von in der Regel zwei Jahren verpflichten. Möglich ist auch die Bildung von klassenübergreifenden Streicher- oder Bläsergruppen, wenn bestehende Klassenstrukturen nicht angetastet werden sollen.

Weiterführende Schulen informieren vor der Anmeldefrist über ihr Bestreben, eine Streicher- oder Bläserklasse einzurichten und nehmen Anmeldungen speziell für diese Klassen entgegen. In beiden Fällen entscheiden so die Eltern (und ihre Kinder), ob die Schüler in eine Klasse mit regulären Musikunterricht oder in eine Musizierklasse mit Streich- bzw. Blasinstrumenten eingeteilt werden.

Die Lehrkräfte sind so geschult, dass sie imstande sind, in der Klassensituation das Spielen von Streichinstrumenten (Geigen, Bratschen, Celli und Kontrabässe) bzw. von Blasinstrumenten (Flöten, Klarinetten, Saxophone, Hörner, Trompeten, Posaunen, Tuba) zu lehren. Im Falle der Streicher geschieht dies in der Regel im Teamteaching (siehe allgemeine Anmerkungen). Der „volle Orchsterklang“, den die Kinder von Anfang an erzeugen, wirkt wie ein Zauber außerordentlich motivierend, so dass die Klasse als Ensemble meist in kurzer Zeit erstaunliche Fortschritte macht. Über die Hälfte der Teilnehmer setzt erfahrungsgemäß nach Beendigung des Klassenmusizierens das Instrumentalspiel fort.

Das Klassenmusizieren soll die Inhalte des geltenden Lehrpla-

nes im Fach Musik (z.B. Singen, Tanzen) in jeder Hinsicht unterstützen. Das aktive Musizieren ist dabei das durchgängige, motivierende Unterrichtskonzept, in das die Inhalte des Lehrplans einfließen.

Allgemeine Anmerkungen

- Schon heute findet in zahlreichen Schulen des Landes im sogenannten „Klassenmusizier-Unterricht“ eine Kooperation zwischen Schulmusikern bzw. Fachlehrern für Musik mit in die Schule abgeordneten oder von ihr angestellten Musikschullehrern/Diplommusiklehrern statt.
- Die dabei praktizierte Kooperation in Form eines Teamteachings – Schulmusiklehrer und Musikschullehrer/Diplommusiklehrer ergänzen sich in idealer Weise – weist deutlich über den Rahmen des Klassenunterrichts hinaus: Die in den Schulklassen zum Instrumentalspiel motivierten Kinder müssen von außerschulischen Musiklehrern weiterversorgt werden. Dies kann günstigerweise im Rahmen der Ganztagschule vor Ort erfolgen (Bereich C): Das Klassenmusizieren stellt somit die „allgemeinbildende“, also für jeden zugängliche demokratische Basis des späteren „privaten“ Instrumentalspiels dar.
- Mancherorts findet beim „Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten“ zwischen Schule und örtlichen Blasmusikvereinen eine Kooperation statt. In diesem sehr attraktiven Modell kann sich der Verein an der Instrumentenbeschaffung sowie an der Fortführung des Unterrichts beteiligen.
- Der „Klassenmusizier-Unterricht“ wird in der Regel von Eltern und Schülern so gut angenommen, daß er das Image des Schulfaches Musik positiv verändert und dadurch der Schule insgesamt eine generelle Imageverbesserung einbringt. Es ist deshalb zu überlegen, ob eine Schule, die sich einen „Schwerpunkt Musik“ schaffen möchte, diese Unterrichtsform nicht auf jeden Fall als Basis ihres Musikunterrichtes einführen soll. Wie die Erfahrung zeigt, wirkt diese Unterrichtsform als eine Art Motor für die Entwicklung des gesamten Musikbereichs in der Schule (vgl. die am Ende dieses Kapitels angegebenen Referenzschulen).
- Vielerorts wird das Klassenmusizieren auf andere Weise als mit Streich- bzw. Blasinstrumenten betrieben, erfolgreich mit „Keyboards und anderen Instrumenten“, mit Blockflöten, Orff-Instrumenten usw. Fruchtbar ist diese Unterrichtsform in allen Fällen, sofern ihr ein didaktisch-aufbauendes System zugrunde liegt.

Kontaktadressen

Bei den hier angeführten Schulen handelt es sich um Institutionen, in denen die genannten Kollegen das „Klassenmusizieren“ seit längerer Zeit erfolgreich anwenden. Dort kann nachgefragt werden. Auch Hospitationen sind prinzipiell nach Absprache möglich.

Bläser

Dr. Markus Kiefer
Dilthey-Schule
Georg-August-Str. 16
65195 Wiesbaden
Tel.: 06 11 – 31 25 22

Ulrich Menges
Gymnasium
Karl-Sieben-Str. 9
55268 Nieder-Olm
Tel.: 0 61 36 – 9 15 60

Joachim Schall
Carl-Bosch-Gymnasium
Jägerstr. 9
67059 Ludwigshafen
Tel.: 06 21 – 504 43 08 10

Bernd Schumacher
Integrierte Gesamtschule Mainz
Hans-Böckler-Str. 2
55128 Bretzenheim
Tel.: 0 61 31 – 9 93 10

Streicher

Rita Hens
Goethe-Grundschule Mainz
Scheffelstraße 2
55118 Mainz
Tel. 0 61 31 – 61 20 26

Dr. Markus Kiefer
Robert-Schumann-Grundschule
Schumannstr. 18
65193 Wiesbaden
Tel.: 06 11 – 31 54 90

Eberhard Neumann
Eichendorff-Gymnasium
Friedrich-Ebert-Ring 26-30
56068 Koblenz
Tel.: 02 61 – 9 15 94-0

Joachim Schall
Carl-Bosch-Gymnasium
Jägerstr. 9
67059 Ludwigshafen
Tel.: 06 21 – 504 43 08 10

Hannelore Swartmann
Bischöfliches Willigis-Gymnasium
Willigisplatz 2
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 – 28 67 60

Bereich **C**) **Instrumental- und Vokalausbildung (Einzel- und Gruppenunterricht außerschulischer Träger)**

C 1 Instrumentaler und vokaler Gruppen- und Einzelunterricht

C 1.1 Instrumentalfächer

Holzblasinstrumente:

Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott etc.

Blechblasinstrumente

Trompete, Flügelhorn, Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba etc.

Streichinstrumente

Violine, Viola, Cello, Kontrabass, Gambe etc.

Zupfinstrumente

Gitarre, Laute, Harfe, Mandoline, Zither etc.

Tasteninstrumente

Akkordeon, Klavier, Cembalo, Orgel, Keyboard etc.

Schlaginstrumente

Drum-Set, Pauke, Stabspiele etc.

C 1.2 Unterricht im Fach Gesang

Sologesang, Ensemblesingen, Einzelstimmgebung, chorische Stimmgebung

C 2 Ensembles, Kammermusikgruppen

(Siehe Bereich B, Modellbereich B2)

Kulturpolitische Grundüberlegung

Die Einführung von Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz wird die bisherige Struktur der außerschulischen Musikerziehung erheblich verändern. Dies gilt im besonderen Maß für Musikschulen, freiberuflich tätige Musiklehrer und Kinderchöre in den Chorverbänden. Wenn sich die Anwesenheit in den Schulen bis 16.00 Uhr ausdehnt, wird der zeitliche Rahmen für Instrumental- und Vokalunterricht sowie das Musizieren in größeren Gruppen eingengt.

Im Sinne einer Aufgabenteilung ist der individuelle Instrumental- und Vokalunterricht nicht primär Angelegenheit der allgemeinbildenden Schule. Im Rahmen der Ganztagschule können jedoch Schülerinnen und Schüler im Freibereich hier individuell ihr Instrument erlernen und das Erlernte gemeinsam in der Gruppe (vgl. Abschnitt „Bereich B“) einbringen.

Für privaten Instrumentalunterricht können die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf wie bisher beurlaubt werden (siehe Regelung § 36.1 der übergreifenden Schulordnung).

Dieser Lösungsweg bietet allen Beteiligten Vorteile: Ganztagschule und Musikausbildung schließen sich nicht aus. Der individuelle Instrumentalunterricht wird nicht vom Nachmittag verdrängt. Die Eltern werden von Fahrproblemen entlastet. Der individuelle Unterricht kann schulische Projekte begleiten und unterstützen. Von den Ergebnissen des individuellen Unterrichts profitiert die Gruppe (vgl. Abschnitt „Bereich B“). Die Ganztagschulen können die vielfältigen Strukturen der Musikschulen und die langjährigen Erfahrungen ihrer Lehrkräfte in Anspruch nehmen. Sie werden damit das Ganztagsschulangebot attraktiver gestalten.

Für die Ganztagschulen entstehen im Bereich C weder zusätzliche Kosten noch weiterer Verwaltungsaufwand. Die Honorierung des Unterrichts geschieht durch die Eltern und bei den kommunalen Musikschulen indirekt auch durch deren Träger und das Land Rheinland-Pfalz. Das Unterrichtsvertragsverhältnis besteht zwischen Musikschule oder Privatmusikerziehern und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Damit den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer qualifizierten und breit gefächerten Instrumental- und Vokalausbildung nicht erschwert wird, soll der individuelle Unterricht organisatorisch auch zur Unterrichtszeit der Ganztagschule ermöglicht werden. Eine solche Integration bietet nur Vorteile für alle Betroffenen: Schüler, Eltern, Musikerzieher, Ganztagschulen, Musikschulen und Verbände. Für die Schüler und deren Eltern entfällt der oft lange Anfahrtsweg zum Instrumental- und Vokal-

unterricht. Neben dem Einzelunterricht lässt sich auch Partner- und Gruppenunterricht gut organisieren.

Diese Unterrichtsform ist die ideale Ergänzung und Fortführung des Klassenmusizierens (Bereich A und B). Zur Vorbereitung und Begleitung von Projekten (Schulkonzerte, Schulfeste, Aufführungen, etc.) leistet sie unverzichtbare Dienste.

Als Beispiel einer solchen seit vielen Jahren erfolgreich praktizierten Kooperation ist die „Musikalische Früherziehung“ der Musikschulen in den Kindergärten zu nennen. Mittlerweile findet dieser Unterricht überwiegend in Kindergärten statt und wird als eine Bereicherung empfunden. Auch in Räumen allgemeinbildender Schulen findet Instrumentalunterricht während der Freistunden und sehr oft an Nachmittagen statt. Diese Zusammenarbeit hat sich ebenfalls bewährt.

Die Ganztagschule kann ihr Unterrichtsangebot erheblich attraktiver gestalten. Die unterschiedlichsten Begabungen und Fähigkeiten der Schüler werden auf vielfältige Art und Weise gefördert, geformt und gebildet. Dieser individuelle Unterricht ist eine nicht zu unterschätzende Ergänzung für mehr Kreativität in der Schule. Der organisatorische Aufwand eines solchen Modells ist für die Ganztagschule gering. Der individuelle Unterricht kann zeitgleich als Alternative zu geplanten AGs und während der betreuten Zeit (Hausaufgaben, etc.) angeboten werden. Die notwendigen Räumlichkeiten sind leicht bereit zu stellen. Die Instrumentenfrage lässt sich in Zusammenarbeit mit den Musikschulen oder anderen Kooperationspartnern (Vereine, Kirchen, u.a.) lösen.

Adressen

(nach Postleitzahlen sortiert)

1. Musikschulen

1a Musikschulen im VdM

Diese Musikschulen werden mit öffentlichen Mitteln gefördert und sind dem Verband deutscher Musikschulen angeschlossen.

Kreismusikschule Ahrweiler

Wilhelmstr. 26 – 30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Tel.: 0 26 41 - 97 53 56
 Fax: 0 26 41 - 97 54 56
 Leiter: Harald Reinhard

Kreismusikschule Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier
 Tel.: 06 51 - 71 54 15
 Fax: 06 51 - 71 54 29
 Leiter: Hans-Dieter Höllen

Städtische Musikschule Trier

Oerenstr. 15
54290 Trier
 Tel.: 06 51 - 7 18 14 41
 Fax: 06 51 - 7 18 14 48
 Leiterin: Cornelia Grewelding

Kreismusikschule Bernkastel-Wittlich

Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich
 Tel.: 0 65 71 - 1 43 33
 Fax: 0 65 71 - 94 03 33
 Leiter: Frank Wilhelmi

Kreismusikschule Daun e.V.

Bergstr. 14
54550 Daun
 Tel.: 0 65 92 - 98 54 21
 Fax: 0 65 92 - 98 54 22
 Leiter: Helmut Schmitz

Kreismusikschule Bitburg-Prüm

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm
 Trierer Str. 1
54634 Bitburg
 Tel.: 0 65 61 - 1 53 38
 Fax: 0 65 61 - 1 52 47
 Leiter: Herbert Fandel

Peter-Cornelius-Konservatorium der Stadt Mainz

Klarastr. 4
55116 Mainz
 Tel.: 0 61 31 - 12 26 24
 Fax: 0 61 31 - 12 29 47
 Leiterin: Christa Schäfer

Musikschule im Weiterbildungszentrum Ingelheim

Wilhelm-Leuschner-Str. 61
55218 Ingelheim
 Tel.: 0 61 32 - 7 90 03 25
 Fax: 0 61 32 - 7 90 03 22
 Leiterin: Christel Bieger (C. Bieger @wbz-ingelheim.de)

Kreismusikschule Alzey-Worms

Theodor-Heuss-Ring 2
55232 Alzey
 Tel.: 0 67 31 - 40 85 92
 oder 40 85 90
 Fax: 0 67 31 - 40 85 91
 Internet: www.kreis-alzey-worms.de/musikschule.htm
 Leiterin: Claudia Draser

Musikschule der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Pariser Str. 110,
55268 Nieder-Olm
Tel.: 0 61 36 - 6 92 30
Fax: 0 61 36 - 6 92 10
Leiter: Thomas Lehnen

Musikschule der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim

Pestalozziplatz 5
55283 Nierstein
Tel. und Fax.: 0 61 33 - 92 71 34
Leiter: Heinrich Hofmann

Musikschule der Verbandsgemeinde Bodenheim

Kirchbergstr. 12
55294 Bodenheim
Tel.: 0 61 35 - 7 21 23
Fax: 0 61 35 - 7 22 62
Leiterin: Hildegard Göbl-Diop

Musikschule Bingen e.V.

Freidhof 9
55411 Bingen
Tel.: 0 67 21 - 1 77 87
Leiterin: Ursula Bohmeier-Brandt

Kreismusikschule Rhein-Hunsrück

Kümbcher Hohl
55469 Simmern
Tel.: 0 67 61 - 70 68
Fax: 0 67 61 - 1 45 57
Leiter: Peter Woehl

Musikschule Mittlere Nahe e.V. – Hargesheim

Alfred-Delp-Schule
Kirchstr. 54
55595 Hargesheim
Tel.: 06 71 - 4 19 80
Fax: 06 71 - 4 82 01 96
e-mail: MUMINA@t-online.de
Leiter: Andreas Stavenhagen

Musikschule Kirn-Meisenheim – Bad Sobernheim e.V.

Gesellschaftshaus
Neue Str. 13
55606 Kirn
Tel.: 0 67 52 - 93 97 93
Fax: 0 67 52 - 93 97 95
Leiter: Jochen Lorenz

Kreismusikschule Birkenfeld e.V.

- Marktplatz -
Am Markt 2
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 0 67 81 - 4 10 66
Fax: 0 67 81 - 90 08 33
Leiter: Rudolf Rissling

Städtische Musikschule Koblenz

Hoevelstr. 6
56073 Koblenz
Tel.: 02 61 - 1 29 25 51
Fax: 02 61 - 1 29 25 50
Leiter: Hans-Peter Lörsch

Kreismusikschule Rhein-Lahn

Insel Silberau
56130 Bad Ems
Tel.: 0 26 03 - 97 22 04
Fax: 0 26 03 - 97 21 99
Leiter: Werner Honig

Zweckverband Kreismusikschule Mayen-Koblenz

Lennigstr. 12-14
56330 Kobern-Gondorf
Tel.: 0 26 07 - 97 26 90
Fax: 0 26 07 - 97 26 89
e-mail: Kms.mayen-koblenz@t-online.de
Leiter: Stefan Fetsch

Musikschule des Westerwaldkreises

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Tel.: 0 26 02 - 12 44 28
Fax: 0 26 02 - 12 45 42
Leiter: Robert Wagner BA

Musikschule der Stadt Neuwied
 Bahnhofstr. 4
56564 Neuwied
 Tel.: 0 26 31 – 39 89 19
 Fax: 0 26 31 – 39 89 17
 Leiter: Gerhard Flöck

Kreismusikschule Ludwigshafen
 Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
 Tel.: 06 21 - 5 90 92 45
 Fax: 06 21 - 5 90 96 60
 Leiter: Christoph Utz

Kreismusikschule Cochem-Zell
 Schloßstr. 30
56812 Cochem
 Tel.: 0 26 71 - 91 55 61
 Fax: 0 26 71 - 91 54 53
 Leiter: Bernhard Schnitzler

Musikschule Bad Dürkheim
 Mannheimer Str. 24
67098 Bad Dürkheim
 Tel.: 0 63 22 - 93 51 43
 Fax: 0 63 22 - 93 51 45
 Leiter: Axel Müller

Kreismusikschule Altenkirchen
 Hochstr. 3
57610 Altenkirchen
 Tel.: 0 26 81 - 81 22 83
 Fax: 0 26 81 - 81 22 80
 Leiter: Michael Ullrich

Musikschule der Verbandsgemeinde Deidesheim
 Am Bahnhof 5
67146 Deidesheim
 Tel.: 0 63 26 - 97 72 11
 Fax: 0 63 26 - 97 71 00
 Leiterin: Silvia Helbach

Musikschule Zweibrücken
 Jacobystr. 47
66482 Zweibrücken
 Tel.: 0 63 32 - 90 43 45
 Fax: 0 63 32 - 87 14 60
 Leiter: Rudi Diehl

Musikschule Frankenthal
 St.-Cosacchi-Platz 1
67227 Frankenthal
 Tel.: 0 62 33 - 45 48
 Fax: 0 62 33 - 4 82 39
 Leiter: Hans-Jürgen Thoma

Kreismusikschule Kusel e.V.
 Luitpoldstr. 14
66869 Kusel
 Tel.: 0 63 81 - 29 80
 Fax: 0 63 81 - 7 09 80
 Leiter: Thomas Germain

Musikschule der Verbandsgemeinde Freinsheim
 Bahnhofstr. 12 d
67251 Freinsheim
 Tel.: 0 63 53 - 98 95 58
 Fax: 0 63 53 - 93 57 70
 Leiter: Dietmar Arnold

Kreismusikschule Südwestpfalz
 Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
 Tel.: 0 63 31 - 80 92 21
 Fax: 0 63 31 - 80 93 73
 Leiter: Roland Schwindinger

Musikschule Leiningerland e.V.
 Grünstadt
 Am St.-Peters-Park
67269 Grünstadt
 Tel.: 0 63 59 - 53 34
 Fax: 0 63 59 - 8 50 45
 Leiter: Richard Martin

Städtische Musikschule Ludwigshafen
 Friedrich-Wilhelm-Wagner-Platz 3
67059 Ludwigshafen
 Tel.: 06 21 - 5 04 25 69
 Fax: 06 21 - 5 04 29 94
 Leiter: Attila Deseö

**Kreisemusikschule Donnersberg-
kreis e.V.**

Uhlandstr. 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel.: 0 63 52 - 71 02 15
Fax: 0 63 52 - 71 02 32
Leiter: Werner Werum

Musikschule der Stadt Speyer

Villa Ecarius
Bahnhofstr. 54
67346 Speyer
Tel.: 0 62 32 - 10 63 06
Fax: 0 62 32 - 10 63 08
Leiter: Michael Kischka

**Musikschule in der Volkshoch-
schule Neustadt e.V.**

Hindenburgstr. 14
67433 Neustadt
Tel.: 0 63 21 - 3 90 50
Fax: 0 63 21 - 39 05 39
Leiter: Anton Frey

Musikschule Haßloch

Rösselgasse 5
67454 Haßloch
Tel. 0 63 24 - 98 16 12
Fax: 0 63 24 - 98 16 35
Leiter: Kurt Siebein

Jugendmusikschule Elmstein

Sommerbergstr. 3
67466 Lambrecht
Tel.: 0 63 25 - 18 11 10
(Geschäftsstelle, Pia Scholl)
Fax: 0 63 25 - 18 12 00
Leiterin: Dorina Graha

**Jugendmusikschule der Stadt
Worms**

Gewerbeschulstr. 20
67549 Worms
Tel.: 0 62 41 - 5 64 24
Fax: 0 62 41 - 97 52 58
Leiter: Reinhard Volz

**Emmerich-Smola-Musikschule
der Stadt Kaiserslautern**

Altes Stadthaus
St.-Martins-Platz
67653 Kaiserslautern
Tel.: 06 31 - 3 65 23 56
Fax: 06 31 - 3 65 14 18
Leiter: Paul Punstein

Kreisemusikschule Kaiserslautern

Lauterstr. 8
67657 Kaiserslautern
Tel.: 06 31 - 7 10 53 89
Fax: 06 31 - 7 10 53 30
Leiterin: Kristina Schier

Musikschule Germerheim

An Fronte Beckers 5a
76726 Germersheim
Tel.: 0 72 74 - 70 25 41
oder 70 27 42
Fax: 0 72 74 - 70 25 44
Leiter: Michael Mohr

**Kreisemusikschule Südliche
Weinstraße**

An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
Tel.: 0 63 41 - 94 01 20
Leiterin: Cornelia Lutz

Musikschule Kandel e.V.

Gartenstr. 8
76870 Kandel
Tel.: 0 72 75 - 96 02 10
Leiter: Christoph Stengel

1b. Öffentlich geförderte Musikschulen

Diese Musikschulen werden mit öffentlichen Geldern gefördert

Pfälzische Musikschule

Lampertsteig 1

67316 Carlsberg

Tel.: 0 63 56 – 52 46

Fax: 0 63 56 – 98 96 23

Leiter: Klaus Jürgen Kucks

Musikschule der Volkshochschule

Pirmasens

Alleestraße 20

66953 Pirmasens

Tel.: 0 63 31 – 84 23 61

Leiterin: Margit Nuss

1c. Freie/private Musikschulen

Diese Musikschulen beschäftigen ausschließlich Diplommusiklehrer/-innen, die dem Deutschen Tonkünstlerverband angehören.

Musikschule Anja Eiden

Hauptstraße 34

54413 Gusenburg

Tel.: 06 03 – 80 01 95

Musikschule Max Op den Camp

Friedrichstr. 5

56333 Winnigen

Tel. 0 26 06 – 20 00 11

„Klasse Klimperkiste“

Musikschule Michael Geyer

Florian-Geyer-Str. 10

55126 Mainz

Tel.: 0 61 31 – 94 87 13

Fax: 0 61 31 – 94 87 91

Musikschule Rüdiger Böhm

Ludowicistr. 15

76829 Landau

Tel.: 0 63 41 - 89 76 18

„Klangwerk“

Musikschule Alexander Reffgen

Neuwieder Str. 14

56269 Dierdorf

Tel.: 0 26 89 – 97 14 43

Fax: 0 26 89 – 97 14 44

Musikschule Rita Kottner

Dagobertstr. 1

76829 Landau

Tel.: 0 63 41 – 89 76 67

Klanghof Impflingen

Kulturzentrum Angelika und

Karsten Krutz

Im Saumarkt 4

76831 Impflingen

Tel. und Fax: : 0 63 41 – 89 72 31

2a. Organisationen und Verbände

Bund deutscher Zupfmusiker e.V.

Inge Honnef, Musikleiterin
In der Mark 29
53547 Kasbach-Ohlenberg
Tel. 0 26 44 – 98 12 40
Fax: 0 26 44 – 98 12 41

Deutsche Orchestervereinigung Städtisches Orchester Trier

Ursula Heckmann, Delegierte
Jakobstr. 5
54290 Trier
Tel. 06 51 – 4 53 88

Institut für Kirchenmusik (kath.)

Matthias Balzer, Geschäftsführer
Hinter dem Dom 6
54290 Trier
Tel.: 06 51 – 7 10 54 45

Landesverband für Spielmannswesen

Hans-Werner Knopp,
Vorsitzender
Kyllstr. 22
54293 Trier
Tel. und Fax: 0651 – 69717
e-mail: LSWRHP@aol.com

Arbeitskreis für Schulmusik

Friederike Radvan,
Landesvorsitzende
Blumenweg 8
54293 Trier
Tel. 06 51 – 63 06 27

Verband deutscher Schulmusiker - Bezirk Trier –

Georg Böse
Zum Kirschbäumchen 7
54317 Osburg
Tel.: 0 65 00 – 98 89 90

Landesjugendorchester Rheinland-Pfalz

Miroslaw Fojtzik, Gesamtleiter
Wiesenweg 18
54470 Bernkastel-Kues
Tel. 0 65 31 – 91 53 41
Fax: 0 65 31 – 91 53 42

Landesmusikverband

Geschäftsstelle
Hiltrud Bürkle
54516 Wittlich
Tel. 06571 – 14 97 14
Fax: 06571 – 14 97 16

Landesmusikverband Rheinland-Pfalz e.V. – Bezirk Trier –

Günter Jacoby
Auf der Geicht
54538 Kinheim
Tel.: 0 65 32 – 24 91
Fax: 0 65 32 – 83 44

Institut für Kirchenmusik (kath.)

DKMD Thomas Drescher
Adolf-Kolping-Str. 10
55116 Mainz
Tel. 0 61 31 – 25 34 24
Fax: 0 61 31 – 23 63 52

Deutscher Tonkünstlerverband

Michael Geyer
Florian-Geyer-Str. 10
55126 Mainz
Tel.: 0 61 31 – 94 87 13
Fax: 0 61 31 – 94 87 91

Phoenix Foundation

Frank Reichert, Gesamtleiter
Jean-Pierre Jungles-Str. 12a
55126 Mainz
Tel.: 0 61 31 – 36 54 41
Fax: 0 61 31 – 36 54 42

Rheinland-Pfälzischer Chorverband

Jürgen Hinkel, Präsident
Lambertstr. 41
55126 Mainz
Tel.: 0 61 31 – 4 09 62
Fax: 0 61 31 – 47 82 93

Verband deutscher Schulmusiker
- Bezirk Mainz -
Gernot Klein
Mühlthalstr. 55
55126 Mainz
Tel.: 0 61 31 – 47 81 14

Jugend musiziert
Landeswettbewerb
Jürgen Peukert
Talstr. 71
55128 Ingelheim
Tel.: 0 61 32 – 89 61 48
Fax: 0 61 32 – 89 61 49

Internationaler Arbeitskreis
für Musik
Joachim Müller,
Repräsentant Rheinland-Pfalz
Schäferstr. 19
55262 Heidesheim
Tel.: 0 61 32 – 53 96

Verband deutscher Schulmusiker
Werner Reitz, Schriftführer
Im Hippel 6
55435 Gau-Algesheim
Tel. und Fax: 0 67 25 – 28 49
e-mail: Reitz.WuA@t-online.de

Musikinstrumentenmacher-
Innung
Bezirk Rheinhessen-Pfalz
Dipl. Ing. Wolfgang Oberlinger
Hauptstr. 50
55452 Windesheim
Tel.: 0 67 07 – 91 10
Fax: 0 67 07 – 9 11 11

Arbeitskreis für Schulmusik
Lioba Hellmann-Schmitz
An der Port 17
55469 Horn
Tel. und Fax: 0 67 66 – 83 19

Deutscher Harmonika-Verband
- Bezirk Hunsrück/Eifel -
Erika Stephan
Kirchgasse 20
55487 Laufersweiler
Tel: 0 65 43 – 33 71

Landesmusikverband Rheinland-
Pfalz e.V. - Bezirk Koblenz -
Gerd Marquis
Akazienweg 50
55568 Staudernheim
Tel. und Fax: 06751 – 69 40

Staatsorchester Rheinische Phil-
harmonie
Rainer Neumann, Intendant
Görreshaus
Eltzerhofstr. 6a
56068 Koblenz
Tel.: 02 61 – 3 01 22-78
Fax: 02 61 – 3 01 22-77
Internet: www.rheinische-
philharmonie.de
e-mail: info@rheinische-
philharmonie.de

Landesarbeitsgemeinschaft Rock
und Pop
Markus Graf
Cusanustr. 12
56073 Koblenz
Tel. 02 61 -. 4 09 09 30
Fax: 02 61 – 4 09 09 31

Arbeitskreis für Musik in
der Jugend
Prof. Heinz Anton Höhnen
Auf dem Gesetz 2
56075 Koblenz
Tel.: 0261 – 5 19 32

Deutsche Orchestervereinigung
Rheinische Philharmonie –
Staatsorchester Rheinland-Pfalz
Lothar Hänsel, Delegierter
Heinrich Ehrmannstr. 13a
56077 Koblenz
Tel.: 02 61 – 70 21 42

Jugend jazzt
Landeswettbewerb
Ulrich Adomeit
Rudolf Breitscheid-Str. 5
56077 Koblenz
Tel.: 02 61 – 9 73 08 73
Fax: 02 61 – 9 73 08 74

Arbeitskreis für Schulmusik

Gerlind Hentschel
Heidestraße 40
56154 Boppard
Tel.: 0 67 42 – 8 22 35
Fax: 0 67 42 – 8 66 47

Verband deutscher Schulmusiker

Lothar Bonin, Vorsitzender
Brückenstr. 2
56170 Bendorf-Sayn
Tel.: 0 26 22 – 1 08 88
e-mail: LotharBonin@aol.com

Ver.di

Fachgruppe Musik
Berni Kochhan, Vorsitzender
Heidestr. 2
56283 Halsenbach
Tel.: 0 67 47 – 85 98

Verband deutscher Schulmusiker

Michael Dempe,
Stellvertretender Vorsitzender
Auf dem Felde 42
56321 Rhens
Tel.: 0 26 28 – 10 58
Fax: 0 26 28 – 29 47
e-mail: michael@dempe.de

Landesmusikgymnasium

Peter-Altmeier-Musikgym-
nasium
OstD Jürgen Setzkorn
Humboldtstr.
56410 Montabaur
Tel.: 0 26 02 – 36 01
Fax: 0 26 02 – 18 04 48

Deutscher Harmonika-Verband

- Bezirk Rheinland/Westerwald -
Gerhard Steinhöfel
Jagdhausstr. 8
56412 Oberelbert
Tel. 0 26 08 – 12 44

**Musikinstrumentenmacher-
Innung**

Bezirk Rheinhessen-Pfalz
Obermeister
Siegfried Thilemann
Bismarckstr. 17
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31 – 87 11-0
Fax: 0 26 31 – 2 24 61

**Landesmusikakademie Rhein-
land-Pfalz**

Klaus-Martin Heinz, Leiter
Alte Schlosstr. 2
56566 Neuwied-Engers
Tel.: 0 26 22 – 9 26 41 22
Fax: 0 26 22 - 9 26 42 66

**Bund Deutscher Liebhaber-
orchester e.V.**

Hellmuth Geldsetzer
Schillerstraße 32
57518 Betzdorf
Tel.: 0 27 41 – 2 23 55

Deutsche Orchestervereinigung

Philharmonisches Orchester
der Landeshauptstadt Mainz
Christian Petrenz, Delegierter
Gartenstr. 24
65474 Bischofsheim
Tel.: 0 61 44 – 4 34 43

Landesjugendchor

Albrecht Schneider, Gesamt-
leiter
Goethestr. 7
65582 Diez
Tel.: 0 64 32 – 91 10 30
Fax: 0 64 32 – 91 10 31

Bund deutscher Zupfmusiker

Erich Deis, Vizepräsident
Roland-Betsch-Straße 15
66954 Pirmasens
Tel. 0 63 31 – 6 52 59
Fax: 0 63 31 – 6 52 59

Pfälzischer Sängerbund

Bernhard Hassler,
Bundeschormeister
Auf dem Blaul 18
66978 Clausen
Tel.: 0 63 33 – 95 57 35
Fax: 0 63 33 – 95 57 36
e-mail: bernhard.hassler@t-online.de

Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz

Christoph Caesar, Intendant
Heinigstr. 40
67059 Ludwigshafen
Tel.: 06 21 – 599 09-17 / -99
Fax: 06 21 – 599 09-50
Internet: <http://www.Staatsphilharmonie.de>
e-mail: Philharmonie-Ludwigshafen.de @t-online.de

Pfälzischer Sängerbund

Deutsche Chorjugend
Werner Mattern
Schulstr. 14
67112 Mutterstadt
Tel.: 0 62 34 – 72 80

Deutscher Tonkünstlerverband

Annerose Baab, Vorsitzende
Friedenstraße 27
67292 Kirchheimbolanden
Tel.: 063 25 – 26 25

Deutsche Orchestervereinigung

Orchester des Pfalztheaters
Kaiserslautern
Adelheid Kucks, Delegierte
Dorfstr. 56
67316 Carlsberg
Tel. 0 63 56 – 2 90

Arbeitskreis für Musik in der Jugend

Carola Bischoff
Hohmauerweg 35
67344 Neustadt / Weinstraße
Tel. 0 63 21 – 3 06 79
Fax: 0 63 21 – 9 23 92

Amt für Kirchenmusik (evang.)

LMD Udo Follert
Roßmarktstr. 4
67346 Speyer
Tel.: 0 62 33 – 66 74 06
Fax: 0 62 32 – 66 74 80

Amt für Kirchenmusik (kath.)

Dietmar Mettlach
Obere Langgasse 2
67346 Speyer
Tel. 0 62 32 – 20 01 91
Fax: 0 62 32 – 20 91 90

Evangelischer Posaundienst

Traugott Baur
Meerspinnstraße 18
67435 Neustadt
Tel.: 0 63 21 – 96 87 81
Fax: 0 63 21 – 96 80 56

Deutscher Harmonika-Verband

Albert Martin, Vorsitzender
P.-Gärtner-Str. 2
67454 Haßloch
Tel. 0 63 24 – 8 22 07

Sängerbund Rheinland-Pfalz

Klaus Herrmann, Präsident
Siegfriedstr. 14
67547 Worms
Tel.: 0 62 41 – 4 44 00
Fax: 0 62 41 – 4 44 94
Internet: http://home.t-online.de/home/Saengerbund_Rheinland-Pfalz
e-mail: Saengerbund_Rheinland-Pfalz@t-online.de

**Deutsche Orchestervereinigung
SWR-Rundfunkorchester Kaiserslautern**

Klaus Leppla, Delegierter
Fliegerstr. 18
67657 Kaiserslautern
Tel.: 06 31 – 89 16 22

Deutscher Harmonika-Verband

Klaus Kronibus
Ludwigstr. 9
67677 Enkenbach-Alsenborn
Tel. und Fax: 0 63 03 – 62 96

**Deutsche Orchestervereinigung
Staatsphilharmonie Ludwigshafen**

Friedhelm Bießecker,
Delegierter
Weberstr. 5
68165 Mannheim
Tel. 06 21 – 4 31 49 42
Fax: 06 21 – 4 31 49 54

**Deutsche Orchestervereinigung
Kurpfälzisches Kammerorchester
Ludwigshafen/Mannheim**

Wolfgang Grosch, Delegierter
Edistr. 38
68535 Edingen-Neckarhausen
Tel. und Fax: 0 62 03 – 89 09 10

**Landesmusikverband Rheinland-
Pfalz e.V. – Bezirk Rheinhessen-
Pfalz –**

Alois Geißer
Birkenstr. 8
76744 Wörth
Tel.: 0 72 71 – 1 23 22
Fax: 0 72 71 – 60 42

Verband deutscher Schulmusiker

- Bezirk Pfalz -
Annette Kluge
Lazarettgarten 7
76829 Landau
Tel.: 0 63 41 – 94 41 45

Amt für Kirchenmusik (evang.)

Jochen Steuerwald
Westring 14
76829 Landau
Tel. und Fax: 0 63 41 – 8 71 95

Verband deutscher Schulmusiker

Friedhelm Kunz
Birkenstr. 12
76879 Bornheim
Tel. und Fax: 0 63 48 – 12 90
e-mail: Reitz.WuA@t-online.de

Pfälzischer Sängerbund

Hartmut Doppler, Präsident
Fichtenstr. 5
76879 Essingen
Tel.: 0 63 47 – 23 32
Fax: 0 63 47 – 73 07

2b. Kontaktadressen für Musik an Sonderschulen

Hildegard Göbl-Diop

Fachsprecherin für die Arbeit mit
behinderten Menschen an Mu-
sikschulen

Musikschule der Verbandsge-
meinde Bodenheim
Kirchbergstr. 12
55294 Bodenheim
Tel.: 0 61 35 – 7 21 23
Fax: 0 61 35 – 7 22 62

Rahmenvereinbarung

zwischen dem **Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend**
und dem **Landesmusikrat Rheinland-Pfalz**

Musik in der neuen Ganztagschule

Auf der Grundlage des vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend erarbeiteten Konzepts „Projekte, Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen im Rahmen der neuen Ganztagschule“ wird zwischen dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und dem Landesmusikrat Rheinland-Pfalz Folgendes vereinbart:

1. An der neuen Ganztagschule kann im Rahmen der pädagogischen Angebote geeignetes Personal aus dem Bereich der Musik eingesetzt werden.
2. Es bieten sich grundsätzlich drei Möglichkeiten an, um den Einsatz vertraglich zu regeln, und zwar im Rahmen
 - eines Dienstleistungsvertrages,
 - eines Kooperationsvertrages mit einem/r Verein/Verband/Musikinstitution,
 - eines Vertrags mit einer Einzelperson.
3. Bei einem **Dienstleistungsvertrag** gelten folgende Regelungen:
 - 3.1 Das Land, vertreten durch den/die Schulleiter/in der jeweiligen Ganztagschule, schließt mit dem Vertragspartner (Verein/Verband/Musikinstitution) einen Vertrag, in dem alle Modalitäten festgelegt werden (vgl. beiliegenden Mustervertrag).
 - 3.2 Die Dienstleistungen des Vertragspartners im pädagogischen Angebot der Ganztagschule werden ausschließlich von beim Vertragspartner fest angestellten Fachkräften übernommen.
 - 3.3 Aus Gründen der pädagogischen Kontinuität setzt der Vertragspartner grundsätzlich die gleiche Fachkraft ein. Eine Ausnahme ist z. B. der Vertretungsfall, in dem eine andere Fachkraft eingesetzt wird. Die eingesetzten Fachkräfte müssen persönlich geeignet sein.
 - 3.4 Vertragspartner und Ganztagschule vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche die Dienstleistung erbracht wird. Die Vereinbarung gilt für jeweils ein Schul-

jahr (01. August – 31. Juli). Sie verlängert sich um ein Schuljahr, wenn sie nicht spätestens zum 30. April des laufenden Schuljahres gekündigt wird.

- 3.5** Die Zeiteinheiten, in denen die Dienstleistung zu erbringen sind, werden zwischen den Vertragspartnern verbindlich festgelegt. Änderungen erfolgen einvernehmlich.
- 3.6** Der Vertragspartner bestimmt die Angebotsinhalte in Absprache mit der Schule.
- 3.7** Für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Vertragspflichten ist der Vertragspartner verantwortlich.
- 3.8** Als Schulstunde gilt im Bereich der Grundschule eine Zeiteinheit von 50 Minuten, im Bereich der Sonderschule und der Sekundarstufe I eine Zeiteinheit von 45 Minuten.
- 3.9** Die Ganztagschule stellt die zur Erfüllung der Dienstleistung notwendigen Räume zur Verfügung. Die Vertragspflichten können aber auch in Absprache mit der Schulleitung an außerschulischen Lernorten erfüllt werden.
- 3.10** Die Dienstleistung ist im Rahmen einer schulischen Veranstaltung zu erbringen. Der/Die Schulleiter/in führt die Dienstaufsicht.
- 3.11** Bei Krankheit/Urlaub der eingesetzten Fachkraft muss der Vertragspartner für angemessenen Ersatz sorgen.
- 3.12** Das Land zahlt dem Vertragspartner für die Dienstleistung die entstandenen Kosten. Diese entsprechen der Vergütung, die der Vertragspartner der Fachkraft, die überwiegend in der Ganztagschule eingesetzt ist, für die entsprechende Dienstleistung beim Vertragspartner zahlt. Sie ist nicht höher als die Vergütung, die der Vertragspartner nach dem BAT und den geltenden Eingruppierungsrichtlinien zahlen müsste.

Tarifliche Änderungen werden berücksichtigt. Zusätzlich erstattet das Land die entsprechenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Ferner wird ein pauschaler Kostenzuschlag in Höhe von 5% der Vergütung berechnet (4% für die Vertretung im Krankheitsfall und 1% für zusätzlichen Verwaltungsaufwand).

Die Summe ist dem Vertragspartner in 12 gleichen Monatsraten zu zahlen. Fällig wird sie am 15. Tag eines jeden Monats.

- 3.13** Der Vertragspartner leitet zu Beginn der Dienstleistung der ADD über die jeweilige Ganztagschule eine Berechnung der für die jeweilige Fachkraft entstehenden Kosten nach Ziffer 3.12. (vergl. beiliegendes Muster) sowie eine Kopie des

geltenden Arbeitsvertrages mit der Fachkraft zu, die überwiegend in dem Bereich der Ganztagschule eingesetzt werden soll.

4. Bei einem **Kooperationsvertrag** mit einem/r Verein/Verband/ Musikinstitution gelten folgende Regelungen:

4.1 Das Land, vertreten durch den/die Schulleiter/in der jeweiligen Ganztagschule, schließt mit dem/der Verein/Verband/ Musikinstitution einen Vertrag, in dem alle Modalitäten festgelegt sind (vgl. beiliegenden Mustervertrag).

4.2 Der Vertragspartner übernimmt auf der Grundlage dieses Vertrages ein pädagogisches Angebot an der betreffenden Ganztagschule.

4.3 Im Vertrag wird für ein bestimmtes Projekt ein Stundenkontingent pro Woche für grundsätzlich mindestens ein Schulhalbjahr vereinbart. Für dieses Projekt erhält der Vertragspartner eine Zuwendung in Höhe von 280 EUR pro Schulhalbjahr und Schulstunde.

Für alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen ist der Vertragspartner zuständig.

4.4 Die Zeiteinheiten, in denen die Dienstleistung zu erbringen sind, werden zwischen der Ganztagschule und dem Vertragspartner verbindlich festgelegt. Änderungen erfolgen einvernehmlich.

4.5 Der Vertragspartner bestimmt in Absprache mit der Schule die Angebotsinhalte und die eingesetzten Fachkräfte, die bei ihm ehrenamtlich oder nebenberuflich tätig sind.

Der Vertragspartner ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistungspflicht verantwortlich. Dazu gehört auch das Stellen einer Ersatzkraft im Falle von Krankheit/Urlaub.

4.6 Als Schulstunde gilt im Bereich der Grundschule eine Zeiteinheit von 50 Minuten, im Bereich der Sonderschule und der Sekundarstufe I eine Zeiteinheit von 45 Minuten.

4.7 Die Schule stellt die zur Erfüllung der Dienstleistung notwendigen Räume zur Verfügung. Die Vertragspflichten können in Absprache mit der Schulleitung aber auch an außerschulischen Lernorten erfüllt werden.

4.8 Die Dienstleistung ist im Rahmen einer schulischen Veranstaltung zu erbringen. Die/der Schulleiter/in führt die Dienstaufsicht.

4.9 Die Ganztagschule leitet zu Beginn des Projekts der ADD eine Kopie des Vertrags zu. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Ende des Projekts bzw. halbjährlich.

- 5.** Bei einem **Vertrag mit einer Einzelperson** gelten folgende Regelungen:
- 5.1** Die Einzelperson muss eine der folgenden oder vergleichbaren Qualifikationen haben:
- Stimmführer/in, Ausbilder/in, Dirigent/in, Chorleiter/in, Stimmbildner/in (Übungsleiter/in)
 - Musiker/in mit Abschluss eines berufsbegleitenden Lehrgangs
 - staatlich geprüfte(r) Musiklehrer/in
 - Dipl. Musiklehrer/in, Orchestermusiker/in und andere Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung Musik, soweit diese nicht im Hauptamt an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schule tätig sind.
- Andere Qualifikationen können in Absprache mit der Schule berücksichtigt werden.
- 5.2** Das Land, vertreten durch den/die jeweilige(n) Schulleiter/in, schließt mit der Einzelperson einen Vertrag, in dem alle Modalitäten festgelegt werden (vgl. beiliegenden Mustervertrag).
- 5.3** Die Person übernimmt auf der Grundlage dieses Vertrages ein pädagogisches Angebot an der betreffenden Ganztagschule.
- 5.4** Die Vergütung richtet sich grundsätzlich nach den TdL-Richtlinien.
- 5.5** Die Schule leitet nach Vertragsabschluss den Arbeitsvertrag der ADD zu, die alles Weitere veranlasst.
- 6.** Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern bis zum 31. Juli eines Schuljahres zum Ende des folgenden Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

Mainz, den 4. April 2002

Für das Land Rheinland-Pfalz:

Doris Ahnen

Ministerin für Bildung,
Frauen und Jugend

Für den Landesmusikrat Rheinland-Pfalz:

Prof. Dr. Christoph-Hellmut Mahling

Präsident

Dienstleistungsvertrag

zwischen dem
Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter der

und dem/der
Verein/Verband/Musikinstitution (Vertragspartner)

vertreten durch

1

Der Vertragspartner führt an der Ganztagschule (GTS) das folgende pädagogische Angebot durch:

2

Das Angebot erstreckt sich auf _____ (Wochentage), jeweils von _____ bis _____ Uhr. Damit umfasst das Angebot wöchentlich _____ Unterrichtsminuten.

3

Das Land erstattet dem Vertragspartner die Kosten entsprechend Ziffer 3.12 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesmusikrat und dem Land.

4

Die Fachaufsicht über die eingesetzten Fachkräfte obliegt dem Vertragspartner, die Dienstaufsicht obliegt der Ganztagschule.

5

Der Vertragspartner bestätigt, dass die eingesetzten Fachkräfte für den Einsatz in der Ganztagschule geeignet sind. Aus einem ärztlichen Zeugnis und einem Führungszeugnis ergeben sich keine Bedenken gegen die Beschäftigung.

6

Nebenabreden

7

Bankverbindung

Die Kostenerstattung erfolgt auf das Konto _____
bei der _____ (Bank),
_____ (BLZ).

Inhaber des Kontos ist _____.

Die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesmusikrat und dem Land Rheinland-Pfalz sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ort, Datum _____

(Schulleiterin/Schulleiter)

(Vertragspartner)

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter der

und dem/der

Verein/Verband/Musikinstitution (Kooperationspartner)

vertreten durch

1

Der Kooperationspartner führt an der Ganztagschule (GTS) das folgende Projekt durch:

2

Das Projekt erstreckt sich auf _____ (Wochentage), jeweils von _____ bis _____ Uhr. Damit umfasst das Angebot wöchentlich _____ Unterrichtsminuten.

3

Das Land zahlt dem Kooperationspartner eine Zuwendung in Höhe von 280,- EUR pro Schulhalbjahr und Schulstunde. Die Auszahlung erfolgt am Ende des Projekts, spätestens zum Ende des Schulhalbjahres.

Für alle steuer- und versicherungsrechtlichen Fragen ist der Kooperationspartner zuständig.

4

Die Fachaufsicht über die eingesetzten Fachkräfte obliegt dem Kooperationspartner, die Dienstaufsicht obliegt der Ganztagschule.

5

Der Koordinationspartner bestätigt, dass die eingesetzten Fachkräfte für den Einsatz in der Ganztagschule geeignet sind. Aus einem ärztlichen Zeugnis und einem Führungszeugnis ergeben sich keine Bedenken gegen die Beschäftigung

6

Die Fachkraft führt eine Anwesenheitsliste und protokolliert den Inhalt der Projektstätigkeit. Sie legt der Schulleitung einen Abschlussbericht vor.

7

Nebenabreden

8

Bankverbindung

Bankverbindung

Die Kostenerstattung erfolgt auf das Konto _____
bei der _____ (Bank),
_____ (BLZ).

Inhaber des Kontos ist _____.

Bestimmungen der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesmusikrat Rheinland-Pfalz und dem Land Rheinland-Pfalz sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ort, Datum _____

(Schulleiterin/Schulleiter)

(Vertragspartner)

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wurde in ähnlich lautenden Verträgen mit dem Land vereinbart:

Landesmusikrat Rheinland-Pfalz

- Rahmenvereinbarung
- Dienstleistungsvertrag
- Kooperationsvertrag

Landesverband der Musikschulen in Rheinland-Pfalz

- Rahmenvereinbarung
- Dienstleistungsvertrag

Landessportbund Rheinland-Pfalz

- Rahmenvereinbarung
- Dienstleistungsvertrag
- Kooperationsvertrag

Evangelische Kirchen in Rheinland-Pfalz

- Rahmenvereinbarung
- Dienstleistungsvertrag

Katholische (Erz-) Diözesen in Rheinland-Pfalz

- Rahmenvereinbarung

Bei Fragen zu den Verträgen wenden Sie sich bitte an:

Johannes Jung
Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Tel. 0 61 31 / 16 - 28 19
e-mail: J.Jung@mbfj.rlp.de

Landesmusikrat Rheinland-Pfalz

Klarastraße 4, 55116 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 69 12, Fax (0 61 31) 22 81 45

e-mail: info@lmr-rp.de
